

**679/A XXVIII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Dr. Alma Zadic, LL.M.,
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 21.01.2026	Änderungen laut Antrag vom 21.01.2026	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <i>Streichungen durchgestrichen und blau</i> sowie <i>Einfügungen in Fett und rot</i>)
Hinweis der ParlDion: Gemäß den legistischen Richtlinien (leg. RL) ist lediglich der Kurztitel bei einer Novelle eines Gesetzes zu verwenden. Daher müsste der Titel richtig heißen: Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird <i>Eine Titeländerung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i>	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden) Hinweis der ParlDion: Im Eingang sollen gem. den leg. RL lediglich der Kurztitel und eine allfällige Abkürzung eines Gesetzes verwendet sowie neben der Fundstelle der letzten Novelle auch deren Normenkategorie genannt werden. Daher müsste der Eingang richtig heißen: Das Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2025, wird wie folgt geändert: <i>Solche Änderungen sind nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i>	Das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), BGBl. Nr. 410/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2025, wird wie folgt geändert:	
	<i>1. In Anlage 1 lautet die Überschrift zu § 17 „Öffentliche und vertrauliche Sitzungen“.</i>	

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 21.01.2026	Änderungen laut Antrag vom 21.01.2026	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
Medienöffentliche und vertrauliche Sitzungen		Medienöffentliche Öffentliche und vertrauliche Sitzungen
Hinweis der ParlDion: Gemäß den leg. RL soll Absatz immer mit „Abs.“ abgekürzt werden, daher sollte es in der Novellierungsanordnung (NovAo) richtig lauten: <i>2. In Anlage 1 lautet in § 17 Abs. 1 der“</i> <i>Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i>	2. In Anlage 1 lautet in § 17 Abs 1 der erste Satz: „Die Anhörung von Auskunftspersonen und Sachverständigen ist öffentlich.“	
§ 17. (1) Bei der Anhörung von Auskunftspersonen und Sachverständigen wird Medienvertretern vom Präsidenten nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten Zutritt gewährt. Ton- und Bildaufnahmen sind ausschließlich für Zwecke der Protokollierung gemäß § 19 und der Übertragung innerhalb der Parlamentsgebäude gestattet.		§ 17. (1) Bei derDie Anhörung von Auskunftspersonen und Sachverständigen wird Medienvertretern vom Präsidenten nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten Zutritt gewährtist öffentlich. Ton- und Bildaufnahmen sind ausschließlich für Zwecke der Protokollierung gemäß § 19 und der Übertragung innerhalb der Parlamentsgebäude gestattet.